

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 28. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2024)

zum Thema:

Steht der Denkmalschutz der Wärmewende im Weg?

und **Antwort** vom 13. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19248
vom 28. Mai 2024
über Steht der Denkmalschutz der Wärmewende im Weg?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Auflagen bestehen seitens des Denkmalschutzes bei der Errichtung einer Luftwärmepumpe bei einem Gebäude mit denkmalgeschützter Fassade?

a) Wie bewertet der Senat diese Auflagen vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden Klimakrise?

Antwort zu 1:

Grundsätzlich sind Luftwärmepumpen in der Umgebung eines Denkmals möglich, weshalb der Senat keinen Widerspruch zwischen Denkmalschutz und Klimaschutz erkennt. Die genauen Aufstellungsorte sind vom jeweiligen Einzelfall abhängig und müssen im Zuge der Genehmigungserteilung mit der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden.

Frage 2:

Wie stellt der Senat zukünftig sicher, dass ebenfalls an/in denkmalgeschütztes Gebäuden Klimaschutzmaßnahmen, wie bspw. PV-Anlagen, Wärmepumpen usw., ermöglicht werden können?

a) Sind wie in Baden-Württemberg Gesetzesänderungen geplant, um Klimaschutz ggü. Denkmalschutz zu priorisieren?

Antwort zu 2:

Klimaschutzmaßnahmen an Denkmälern, wie energetische Ertüchtigung, Verbesserung der Heiztechnik und die Anbringung von Solaranlagen sind in unterschiedlicher Weise möglich. Entsprechende Konzepte sind jeweils anhand der konkreten baulichen und örtlichen Gegebenheiten im Einzelfall zu entwickeln.

Hierfür gibt es eine Reihe an Leitfäden, die wichtige Hinweise für Vorhabentragende und Genehmigungsbehörden zur denkmalverträglichen Umsetzung von Maßnahmen liefern, beispielsweise der im Jahr 2023 vom Landesdenkmalamt veröffentlichte Solarleitfaden. Auch ein Leitfaden zur Energieeffizienz wird für Berliner Denkmale in Kürze zur Verfügung stehen. Eine Änderung des Denkmalschutzgesetzes Berlin (DSchG Bln) mit einer Priorisierung des Klimaschutzes ist nicht geplant. Zum einen ist das bestehende Gesetz durch sein Abwägungsgebot hinreichend flexibel, um Klimaschutzmaßnahmen an und in denkmalgeschützten Gebäuden zu genehmigen. Zum anderen sehen bereits das Erneuerbare Energiengesetz (EEG) sowie das Gebäudeenergiegesetz (GEG) die Priorisierung von Klimaschutzmaßnahmen gegenüber dem Denkmalschutz vor und zeichnen die Abwägungsentscheidungen der Berliner Denkmalbehörden damit grundsätzlich vor.

Frage 3:

Welche Beratungsmöglichkeiten bietet das Land Berlin Gebäudeeigentümer*innen an, die in denkmalgeschützten Gebäuden leben und sich fragen, wie sie in Zukunft ihr Zuhause heizen sollen?

Antwort zu 3:

Die unteren Denkmalschutzbehörden in den Bezirksämtern und das Landesdenkmalamt stehen den privaten und öffentlichen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern zur Beratung zur Verfügung. Zudem sind die in der Antwort zu Frage 2 genannten Leitfäden öffentlich zugänglich und dienen der Aufklärung und Beratung sowie zur Orientierung bei der Planung von Maßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden.

Eine Vielzahl von öffentlichen Tagungen und Veranstaltungen, an denen das Landesdenkmalamt und die bezirklichen unteren Denkmalschutzbehörden regelmäßig mitwirken, beleuchten die Themen der Energieeffizienz und Nutzung Erneuerbarer Energien am Denkmal vielseitig und können von Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern genutzt werden, um Anregungen und Hintergrundwissen zu erhalten. Das Landesdenkmalamt unterstützt außerdem die Ausbildung von Experten und Expertinnen für Energieeffizienz mit spezieller Qualifikation für den Denkmalschutz. Die im Internet abrufbare Expertenliste der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) führt im Berliner Raum über 100 Energieexpertinnen und -experten im Denkmal.

Frage 4:

Welche Initiativen, von Privat bis hin zu Unternehmungsk Kooperationen, sind dem Senat bekannt und werden von ihm unterstützt, um Nahwärmenetze in Berlin auszubauen?

Antwort zu 4:

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) hat im Rahmen der Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) 2030 die Servicestelle energetische Quartiersentwicklung beauftragt. Durch diese wurden bislang über 40 Initiativen auf Quartiersebene unter anderem zu Sanierung und Wärmeversorgung beraten – so auch zu Nahwärmenetzen. Da aber nicht alle Projektträger auf die Beratung der Servicestelle zurückgreifen, ist die Vielfalt groß. Eine Erfassung der Wärmenetze wird angestrebt.

Beispielhaft seien hier nur angeführt:

- Der Senat unterstützt die Unternehmenskooperation der Green Urban Energie beim Aufbau eines Nahwärmenetzes für die Urban Tech Republic und das Schumacher Quartier in Berlin TXL.
- Das Pilotprojekt „Wärmegenossenschaft Siedlung Eichkamp“ wird vom Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf und der SenMVKU u.a. auch finanziell mit dem Ziel unterstützt, die direkte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Energiewende zu erleichtern und den Prozess zu dokumentieren, um den Start von Nahwärmenetzprojekten (hier insbesondere durch Bürgerenergiegenossenschaften) zukünftig in Berlin zu erleichtern.
- Zur CO²-neutralen Wärmeversorgung des neuen Stadtquartiers Buckower Felder wird ein Nahwärmenetz von den Berliner Stadtwerken umgesetzt. Dies ist Ergebnis des quartiersbezogenen Energiekonzepts, welches im Rahmen des städtebaulichen Vertrags verpflichtend erarbeitet wurde.

Des Weiteren kann auf die Beantwortung der Fragen 6 und 7 der Schriftlichen Anfrage 19/18229 „Entwicklung der energetischen Quartierskonzepte“ verwiesen werden.

Zudem steht der Senat im Rahmen der Erstellung der gesamtstädtischen Wärmeplanung im engen Austausch mit verschiedenen Energieversorgern, die Nahwärmenetze in Berlin planen und betreiben. In Bezug auf Denkmale werden konkrete Planungen durch denkmalfachliche Beratung unterstützt.

Mit dem Wärmeplan 2026 wird eine abgestimmte räumliche Kulisse bestehen, welche Stadtgebiete künftig mit Nahwärmenetzen versorgt werden sollen. Eine erste Annäherung an die Frage hat der Senat mit der Bearbeitung der BEK-Maßnahme E-13 „Ausbaupotenziale für Wärmenetze“ auf den Weg gebracht.

Berlin, den 13.06.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen